

Helmut Kopp
Schönthalgasse 5
2700 Wr. Neustadt

Wr. Neustadt, 16.März2025

An
Herrn Mag. Stefan Kohlhauser
Gruppenleiter Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
Geschäftsbereich III -
Behördenverwaltung Gruppe III/2 - Gewerbe- und Anlagenrecht

Betrifft: Betriebsanlagengenehmigung des Flugplatzes der Diamond Aircraft

Wir sind in der Badenersiedlung in Wiener Neustadt ohne Informationen über den Flugplatz Ost (LOAN Airport).

Vor 40 Jahren war der Flugplatz Ost eine kleiner Sportflughafen auf einer Graspiste. Ohne Information der Bevölkerung wurde der Flugplatz sukzessive ausgebaut (Betonpiste, Nachtflug) und der Fluglärm nimmt immer größere Ausmaße an.

Für die Bewohner in der Badener Siedlung ist es wichtig zu wissen, was nun auf dem Flugplatz laut Betriebsgenehmigungen und anderwertiger Vorschriften sein darf und welche Lärmbelästigung vom Flugplatz und von den genehmigten Flugrouten ausgehen darf.

Zusätzlich ist es wichtig zu wissen wer die Einhaltung der Betriebsgenehmigung prüft und welche Konsequenzen es bei Nichteinhaltung der Betriebsgenehmigung gibt.

Antworten auf folgende Fragen sind notwendig:

Wie lange ist die Betriebsgenehmigung gültig ? Kann diese bei groben Verstößen aufgekündigt werden ?

Welche Verantwortung hat die Betriebsgesellschaft gegenüber der Einhaltung der Flugrouten ?

Zu welchen Tageszeiten dürfen welche Arten von Flugobjekten fliegen ?

Dürfen Flugzeuge vom Flughafen ohne GPS Ortung (also ohne auf dem Flugradar aufzuscheinen) starten und fliegen?

In welcher Beziehung steht der Flughafen zu Austro Control und welche Kontrollpflichten und -möglichkeiten hat die AustroControl ?

Welche Fluggeräte (Propellerbetrieben- Düsenbetrieben, Hubschrauber?) dürfen am Flugplatz landen, bzw starten!

Gibt es eine Tonnagebeschränkung der Fluggeräte?

Welche Flüge dürfen durchgeführt werden? Übungsflüge, Testflüge von Produkten der Diamond Aircraft, Kunstflüge (wie unlängst in Dreierformation!), Linienflüge und dergleichen!

Darf bei den vorher angeführten Flügen die Südbahn in Ri Badener Siedlung überflogen werden.

Darf der Landeanflug über die Badener Siedlung stattfinden ?

Wenn ja welche Beschränkungen gibt es dazu ? (Bsp. Zeitliche Begrenzung, geografische Einschränkung, Höhe, Fluggerät, Lautstärke)?

Wenn die Südbahn die Grenze ist, welcher Bescheid regelt das?

Gibt es eine Einschränkung der Flugbewegungen pro Tag ?

Da der Lärm von Fliegern entlang der Südbahn für die Bewohner sehr hoch und gesundheitsgefährdend ist. (Hintergrund der Frage: manche Flieger üben das Starten und Landen und kommen dann innerhalb kürzester Zeit 10 bis 20x vorbei.)

Zu welcher Zeit und von welcher Himmelsrichtung darf der Flugplatz primär angefliegen werden?
Strebt die Diamond Aircraft eine bauliche Erweiterung des Flugplatzes an!

Mit freundlichen Grüßen Helmut Kopp